



15. MG-Campingtreffen in Laubach im Vogelsberg vom 15. bis 17. Juni 2018



Liebe Freunde britischer Automobilkunst,

die British Car Connection Rhein-Main und der MG Car Club Deutschland e. V. laden wieder herzlich alle Fahrerinnen und Fahrer klassischer britischer Automobile zum diesjährigen Campingtreffen ein. Auch in diesem Jahr werden wir im Zuge eines Streckenvorschlages für eine touristische Autofahrt im Herzen Hessens den Naturpark Hoher Vogelsberg mit seiner reizvollen Mittelgebirgslandschaft erkunden, vorbei an attraktiven historischen Städtchen und Gemeinden bis hinauf in seine „Gipfel“ wie zum Beispiel Hoherodskopf oder Taufstein.

Fahrer :

Name, Vorname: _____ Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon/FAX: _____ E-Mail: _____

Mitglied im MG Car Club Deutschland: ☐ ja ☐ nein

Beifahrer :

Name, Vorname 1: _____ Name, Vorname 2: _____ Name, Vorname 3: _____

Fahrzeug :

Hersteller, Typ: _____ Baujahr: _____ Kennzeichen: _____

Wir kommen mit: ☐ Zelt ☐ Caravan ☐ Wohnmobil

Wir sind da von bis: ☐ Freitag ☐ Samstag ☐ Sonntag

Nenngeld :

Pro Person 10,00 € [plus dem obligatorischen lecker selbstgemachten Salat](#)

= Gesamtbetrag _____ Euro (Kinder bis 10 Jahre sind kosten- und salatfrei !)

Zahlung :

Das Nenngeld bring' bitte in bar mit (wem dieses peinlich niedrig erscheint, darf gerne unsere „BCC-Sau“ füllen).

Leistungen :

Frühstücksbrötchen und -kaffee (+ Milch und Zucker) Samstag und Sonntag, ein gemeinsames Fässchen Bier, Grillkohle

Nicht enthalten sind: Grillgut + übrige eigene Verpflegung, Getränke und Campingplatzmiete
(Preise siehe www.caravanpark-laubach.de)

Nennungsschluss : 28.05.2018

Bitte sende die Nennung an: Michael Werb; Schüttenhelmweg 25; 60529 Frankfurt am Main oder als Scan per E-Mail: campingtreffen@british-car-connection.de oder an Fax-Nr. 06109/724271;

Internet: www.british-car-connection.de

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Haftungsausschluss: Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern, Fahrern und Begleitpersonen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und für die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Unfall und / oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte sowie Helfer, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten und / oder angerichteten Schäden. In allen Fällen höherer Gewalt sowie bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wird der Veranstalter von seinen vertraglichen Verpflichtungen frei.